

# Zurich Versicherung AG

## Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung für Patentanwälte

### Antrag SVB Nr. 1080

---

Zurich  
Versicherung AG  
Worringer Str. 11-13  
50657 Köln  
Tel. +49 (0) 2 21 - 77 15 - 0

Domke Advice Service GmbH  
Eichhornstraße 38  
78464 Konstanz  
Tel. +49 (0) 75 31 - 95 55 43 - 0  
Fax +49 (0) 75 31 - 95 55 43 - 10

Zurich  
Versicherung AG

**Antrag SVB Nr. 1080**  
**auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**  
**für Patentanwälte gemäß den**  
**Vereinbarungen des Rahmenvertrages zwischen der**  
**Zurich Versicherung und der Domke Advice Service GmbH**

**1. Antragsteller** Zuname, Vorname \_\_\_\_\_  
 Titel \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Fernruf mit Vorwahl \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
 Mobilnummer \_\_\_\_\_  
 Kanzleiname \_\_\_\_\_  
 Kanzleienschrift \_\_\_\_\_  
 E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

**2. Vertragsdauer** Versicherungsbeginn  \_\_\_\_\_ /  ab Zulassung  
 Vertragsablauf Der Vertrag wird für die Dauer von  **1 Jahr** oder  
 **3 Jahren** abgeschlossen und verlängert sich  
 stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht  
 spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf  
 schriftlich gekündigt wird.

**3. Zahlungsweise** Beitragszahlung Die Beitragszahlung erfolgt jährlich im Voraus.  
 Einzugsermächtigung Der Beitrag ist bis auf Widerruf von meinem Konto  
 bei der \_\_\_\_\_  
 in \_\_\_\_\_  
 Kto.-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
 abzubuchen.  
 keine Einzugsermächtigung erwünscht

**4. Vorversicherer** Besteht oder bestand  
 für Sie eine gleichartige  
 Haftpflichtversicherung?  ja  nein  
 Gesellschaft \_\_\_\_\_  
 Versicherungsnummer \_\_\_\_\_  
 Ablauf des Vertrages \_\_\_\_\_  
 Kündigung durch  VN  VR  
 Haftpflichtschäden in  ja  nein  
 den letzten 5 Jahren  
 Gesamtentschädigung € \_\_\_\_\_  
 schwebende Schäden  ja  nein  
 Ursachen (ggf. Beiblatt) \_\_\_\_\_

## Zurich Versicherung AG

**5. Versicherte Gefahr** *Beantragt wird die Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden aus der Tätigkeit als Patentanwalt gemäß Risikodeklaration.*

**6. Risikoumfang und Prämienberechnungen**

Versicherungssumme	<input type="checkbox"/>	€ 250.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 500.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 750.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 1.000.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 1.500.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 2.000.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 2.500.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 3.000.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 3.500.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 4.000.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 4.500.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ 5.000.000,00
	<input type="checkbox"/>	€ _____

Risiko	Anzahl	Jahresprämie
a) Patentanwalt	_____	€ _____
b) in die Liste der Patentanwälte eingetragene Mitarbeiter	_____	€ _____
c) als Mitarbeiter angestellte Patentassessoren	_____	€ _____
d) Patentanwälte als Freie Mitarbeiter	_____	€ _____
e) Patentassessoren als freie Mitarbeiter	_____	€ _____
f) sonstige Sacharbeiter mit Hoch- oder Fachhochschulbildung	_____	€ _____
Anfangsnachlass für Patentanwälte im ersten Zulassungsjahr (50 %)		€ _____
Dauernachlass für 3 Jahresvertrag (10 %)		€ _____
gesetzliche Versicherungssteuer (19 %)		€ _____
<b>Einlösungsbeitrag</b>		€ _____

**7. Besondere Vereinbarungen:** Reduzierung max. Selbstbehalt auf 1.500 EUR,  
Erhöhung Mietsachschäden (Brand etc.) im Rahmen der Bürohaftpflicht auf 500.000 EUR,  
Erhöhung PHV-Komfort auf 10.000.000 € / 200.000 €) in Verbindung mit PHV Komfort-Erweiterungen

Zurich  
Versicherung AG

**8. Bedingungen** *Bestandteil dieser meiner Erklärung sind auch die »Allgemeinen Erklärungen« einschließlich Datenschutzklausel, die auf der Rückseite abgedruckt sind.*

**Datum und Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Domke Advice Service GmbH  
(Vermittler / AGT 6043121)

## Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

**Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Schadenversicherer e. V. - VdS – zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.**

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der Zürich Versicherungsgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständige Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss mit weiteren Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Die gesetzliche vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Rechtsanwälten und Patentanwälten (Form Nr. HV 115).

Eine Obliegenheits- oder Anzeigepflichtverletzung können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Ludwigkirchplatz 3-4, 10719 Berlin.

Der Vertrag gilt auf der Grundlage der maßgeblichen Verbraucherinformationen (Antrag und die hierzu ggf. beigefügten Anlagen, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen) geschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Unterlagen schriftlich widerspricht. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Das Widerspruchsrecht bezieht sich nicht auf einen besonderen beantragten sofortigen Versicherungsschutz.

Die Durchschrift dieses Antrages wird sofort nach Unterzeichnung zusammen mit dem Merkblatt zur Datenverarbeitung ausgehändigt.